

Wien, 20.10.2023

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Zuge der ersten beiden Verhandlungsrunden zum Thema „schulische Entlastungsmaßnahmen“ konnten zwischen dem Bildungsministerium und der Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer erste Maßnahmen vereinbart werden, die mit sofortiger Wirkung vom BMBWF, den Bildungsdirektionen und deren Außenstellen umgesetzt werden:

- Rundschreiben und weitere relevante Informationen für Schulen werden in regelmäßigen Informationsmails (= Dienstmails) in übersichtlichen Rubriken für Sie zusammengefasst und auf die jeweilige Website bzw. zur [Rundschreibendatenbank](#) verlinkt. Eine Übermittlung einzelner Rundschreiben bzw. Erlässe an die Schulen wird nur mehr in absoluten Ausnahmefällen erfolgen.
- **Erhebungen**, für die kein gesetzlicher Auftrag besteht, werden **bis Ende des Jahres 2023 ausgesetzt**. Die gesetzlich vorgesehenen Erhebungen werden zwischen dem BMBWF und den Bildungsdirektionen vorab besprochen und die konkrete Durchführung erfolgt abgestimmt.
- Es finden **14-tägige Controllingsitzungen** zur weiteren Reduzierung von Aussendungen und Erhebungen **zwischen dem Bildungsministerium und den Bildungsdirektionen** statt, um unkoordinierte Mehrfach-/Parallelerhebungen zukünftig zu verhindern.
- Die **Anzahl der Dienstbesprechungen** je Schulleitung **wird auf 4 pro Schuljahr limitiert**. Die Einladungen erfolgen zeitgerecht.
- Eine **verbindliche Jahresplanung wird in einem Bildungskalender** mit Beginn des zweiten Semesters 2023/2024 im Sinne größerer schulischer Planungssicherheit **österreichweit ausgerollt**. Mittelfristig soll dazu auch eine einheitliche, nutzerfreundliche IT-Applikation österreichweit angeboten werden.

- Die **RZL-Pläne (Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne)** werden für das **Schuljahr 2023/2024 gekürzt** (siehe Beilage) und auf das Kalenderjahr 2025 erstreckt. SQM in den Bildungsdirektionen erhalten klare Instruktionen betreffend Kommunikation von QMS und RZL-Plänen seitens des BMBWF, Sektion I, um die Arbeitsbelastung der Schulen zu senken.
- Die **Umsetzung des Q-Handbuches** erfolgt im APS-Bereich für das **Schuljahr 2023/2024 ausnahmslos auf freiwilliger Basis**.
- Die **Ausarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes** durch jeden einzelnen Standort wird **zeitlich gestreckt**. Im ersten Halbjahr 2024 wird dazu ein Konzept seitens des Bildungsministeriums vorliegen. Weiters wird das Bildungsministerium zukünftig auch für andere pädagogische Konzepte zu übergreifenden Lehrplanthemen zentrale inhaltliche Vorlagen zur Verfügung stellen.

Diese kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen sind ein erster Schritt zur Entlastung von Schulleitungen und Lehrkräften, dem noch weitere folgen werden. Zu diesem Zweck wurde ein intensiver Verhandlungsprozess zwischen dem Bildungsministerium und der Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer thematisch und zeitlich bis zum Ende des Kalenderjahres 2023 vereinbart.

Es ist unser gemeinsames sozialpartnerschaftliches Ziel, mit Maßnahmen gegen massive Überlastungssituationen den enormen Herausforderungen an unseren Schulen weitsichtig, nachhaltig, qualitativ und personalschonend zu begegnen, um Ihnen wieder mehr Raum für Ihre schulischen Kernaufgaben von zu ermöglichen.

Mit besten Grüßen



ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek
Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Beilage: Information zu den RZL-Plänen

Erstreckung des Rahmens der Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne (SJ 2023/24) auf das Kalenderjahr 2025

- An MINT-MS und an Schulen mit MINT Schwerpunkt findet mindestens ein SCHILF/SCHÜLF pro Jahr statt.

Erstreckung 3/25

- Mindestens zwei kooperative Aktivitäten in der Bildungsregion (mit anderen Schulen/Unternehmen zum Thema Digitalisierung, KI) werden durchgeführt.

Erstreckung 6/25

- Eine Lehrperson pro Schulstandort hat eine FWB-Veranstaltung zu Antisemitismus (Präsenz-und/oder Hybrid Training und/oder MOOC) besucht.

Erstreckung bis 12/25

- Die Umsetzung des Konzepts zum Thema Stärkung des Schul- und Klassenklimas erfolgt am Schulstandort mit dem SQM.

vorerst ausgesetzt